

Der Bürgermeister

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Kulturamt**

Herr Stefan Frenz, Tel. 1645, Tel. 171645

**TOP: Realisierung einer Dauerausstellung über die NS-Zeit in der Stadt Lüdenscheid in den ehemaligen Arrestzellen der Polizei im Keller des Alten Rathauses/1. Ergänzung hier: Anregung gemäß § 24 GO NRW des Initiativkreises "Gedenkzellen Altes Rathaus" vom 16.04.2008**

Beschlussvorlage Nr. 097/2010/1

Produkt: 010 100 060 Baubetreuung

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Kulturausschuss	öffentlich	05.05.2011
Hauptausschuss	öffentlich	09.05.2011
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	23.05.2011

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	10.000,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 beantragt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 010 100 060 (Baubetreuung) / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussumsetzung bis 23.05.2011**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem Antrag des Initiativkreises, die Stadt Lüdenscheid solle in den ehemaligen Arrestzellen der Polizei im Keller des Alten Rathauses, Alte Rathausstraße 1, Lüdenscheid, baldmöglichst als Mahn-, Gedenk- und Dokumentationsstätte eine Dauerausstellung über die NS-Zeit in Lüdenscheid realisieren, wird derzeit nicht zugestimmt.
2. Mit dem Initiativkreis bzw. dem inzwischen aus ihm hervorgegangenen Verein "Ge-Denk-Zellen Altes Rathaus Lüdenscheid e.V." wird eine Vereinbarung getroffen, die folgende wesentliche Regelungen enthält:
  - Zur Realisierung der sicherheitsrelevanten baulichen Maßnahmen, die zum Betrieb der vom Verein beabsichtigten Einrichtung notwendig sind (Verlegen der Gasleitung, Erneuern der Elektroinstallation, Einbau von Brand- und Rauchschutztüren, Einbau einer Brandwand, Brandschutzabschottungen, Kabelverkleidungen) und mit einem Betrag von 30.000 € kalkuliert wurden, steuert die Stadt Lüdenscheid einen Betrag in Höhe von 10.000 € bei. Die Federführung für diese Maßnahmen liegt bei der Stadt Lüdenscheid. Ihr obliegt die Planung, Koordinierung der Arbeiten und die Beauftragung von Handwerksunternehmen. Handwerkerrechnungen für diese Maßnahmen wird die Stadt Lüdenscheid mit städtischen Eigenmitteln bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 € begleichen. Die darüber hinausgehenden Beträge hat der Gedenkzellenverein an die Stadt Lüdenscheid gegen Nachweis zu erstatten.
  - Die Stadt Lüdenscheid wird die für die sicherheitsrelevanten baulichen Maßnahmen erforderlichen Aufträge erst erteilen, wenn der Verein den Nachweis erbracht hat, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Insbesondere erwartete oder zugesagte Drittmittel müssen nachvollziehbar dargelegt worden sein.
  - Alle weiteren Kosten, insbesondere Einrichtungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten, sind vom Verein aufzubringen.
  - Die Stadt Lüdenscheid behält sich vor, die dem Verein mietweise überlassenen Räume im Einzelfall selbst zu nutzen, wenn die Berücksichtigung städtischer Interessen dies erfordert; dem Verein steht kein ausschließliches Recht an der Nutzung der Räume einschließlich der Programmarbeit (Form des Gedenkens, Art der Informationen über Täter, Projektarbeit) zu.
  - Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Verein.
  - Der Stadt Lüdenscheid steht das Recht zur (außerordentlichen) Kündigung der Vereinbarung für den Fall des vereinbarungswidrigen Verhaltens zu.

### **Begründung:**

In der Sitzung des Kulturausschusses am 17.06.2010 legte die Verwaltung die Sitzungsdrucksache 097/2010 vor, in der der Antrag des Initiativkreises bzw. des inzwischen aus ihm hervorgegangenen Vereins "Ge-Denk-Zellen Altes Rathaus Lüdenscheid e.V." wiedergegeben (Anlage 1) und eine „Übersicht über die politischen Häftlinge in den Polizeihaftzellen des Alten Rathauses“ (Anlage 2) sowie eine fachwissenschaftliche Ausarbeitung über die Bedeutung bestimmter in der Anlage 2 verwendeter Formulierungen vorgelegt wurde. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird mit dieser Sitzungsdrucksache, die ausdrücklich als Ergänzung der Sitzungsdrucksache 097/2010 zu verstehen ist, Bezug auf diese und ihre Anlagen genommen.

Nach Vorlage der Sitzungsdrucksache 097/2010, über die bis heute kein Beschluss gefasst wurde, stand die Angelegenheit auf der Tagesordnung mehrerer (Kultur)Ausschusssitzungen. In der Sitzung des Kulturausschusses am 23.09.2010 beschloss der Ausschuss mehrheitlich, die Verwaltung zu beauftragen, eine Kostenschätzung für die nutzungsrechtliche, sicherheitstechnische und bautechnische Herrichtung der Kellerräume im Alten Rathaus als Ausstellungsräume und Gedenkstätte durchzuführen. In Erledigung dieses Auftrages legte die ZGW Ende Januar 2011 die entsprechende Kostenschätzung vor, die auf der Grundlage der angestrebten Nutzung von vier Zellen Umbaukosten in Höhe von 122.000 € ausweist. Dieser Kostenschätzung lag die Forderung eines zweiten Rettungs-

weges zu Grunde, der durch den kompletten Keller des Alten Rathauses in Richtung Alte Rathausstraße und dann treppauf in das Alte Rathaus geführt hätte. Allein die Herrichtung dieses Rettungsweges (z. B. Brandschutztüren zu den angrenzenden Kellerräumen) hätte erhebliche Aufwendungen nach sich gezogen, womit die hohen kalkulierten Umbaukosten zu begründen sind. Angesichts dieses enormen Betrages ist der Gedenkzellenverein von der von ihm beabsichtigten Nutzung von vier Zellen abgerückt. Das Vorhaben wurde planerisch auf zwei Zellen reduziert. Auch dafür erstellte die ZGW eine Kostenschätzung, die mit kalkulierten Umbaukosten in Höhe von 87.000 € am 21.02.2011 vorgelegt wurde. Auch für diese Kostenschätzung wurde die Notwendigkeit eines zweiten Rettungsweges entsprechend der Alternative 1 (Nutzung von vier Zellen) zu Grunde gelegt. Der im Rahmen der ersten Kostenschätzung hierfür ermittelte Aufwand konnte entsprechend übernommen werden. Angesichts der immer noch sehr hohen Kosten und der Frage der Finanzierbarkeit fand in der Sitzung des Kulturausschusses am 17.03.2011 ein intensiver Meinungs austausch statt. Zum weiteren Prozedere wurde festgehalten, dass die Verwaltung (ZGW und Kulturverwaltung) und der Gedenkzellenverein in den nächsten drei Wochen vereinbaren sollen, welche minimalen Voraussetzungen vor allem in brandschutztechnischer Hinsicht erfüllt und welche Baumaßnahmen wegen des haftungsrechtlichen Aspektes durch Fachpersonal ausgeführt werden müssen und welche Arbeiten in Eigenleistung des Vereins erfolgen können.

In dem am 25.03.2011 geführten Gespräch waren drei Vertreter des Gedenkzellenvereins zugegen, von Seiten der Stadtverwaltung Lüdenscheid Vertreter der Bauaufsicht, des Vorbeugenden Brandschutzes, der ZGW sowie des Kulturamtes. Im Hinblick auf den aus der Kulturausschusssitzung vom 17.03.2011 hervorgegangenen Wunsch nach Konkretisierung der minimalen Voraussetzungen („Minimallösung“) erklärten die Vertreter des Gedenkzellenvereins, dass es neue Vorschläge des Vereins, die dazu führen, dass das Konzept verschlankt und der Aufwand reduziert wird, derzeit nicht gebe. Insofern sei weiterhin die Kostenschätzung der ZGW vom 21.02.2011 als realistische Größe zu Grunde zu legen.

Die Vertreter der Bauaufsicht und der ZGW haben in dem Gespräch in Bezug auf die bisher angedachte Lösung für den zweiten Rettungsweg (durch den Keller in Richtung Alte Rathausstraße, treppauf ins Alte Rathaus) eine Alternative vorgestellt. Bei Anwendung der baurechtlich zulässigen „Stichflurregelung“ kann auf einen zweiten Rettungsweg verzichtet werden. In diesem Fall würde der Flur nach der zweiten Zelle durch eine Brandschutzwand abgeteilt.

Unter der Voraussetzung, dass der genutzte Flurbereich von allen Brandlasten befreit wird (keine Möblierung des Weltladens, keine Flyerauslage), die Tür zum Weltladen als den Brandschutzanforderungen entsprechende Tür erneuert wird, alle offen liegenden Verkabelungen verlegt bzw. unter Putz gelegt werden, die dort vorhandene Gasleitung verlegt wird und der Gedenkzellenverein seine Zusage einhält, dass nur solchen Besuchergruppen Einlass gewährt wird, die eine Größe von maximal 15 Personen haben, ist diese Variante vorstellbar, die keinen gesonderten zweiten Rettungsweg erforderlich macht. Einwände dagegen wurden auch vom Vertreter des Vorbeugenden Brandschutzes nicht erhoben.

ZGW hat unter dem 28.03.2011 eine weitere Kostenschätzung erstellt für die sicherheitsrelevanten baulichen Maßnahmen bei Anwendung der o. g. „Stichflurregelung“ (*Anlage 1*). Diese beläuft sich auf insgesamt 30.000 € für die

- Verlegung der Gasleitung
- Erneuerung der Elektroinstallation (ohne Lieferung und Montage von Leuchten)
- Einbau von Rauch- und Brandschutztüren
- Einbau einer Brandwand
- Brandschutzabschottungen
- Kabelverkleidungen

Ebenfalls berücksichtigt sind die von der Bauaufsicht geforderten Maßnahmen zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs ins Gebäude.

Die in dieser Kostenschätzung ermittelten Umbaukosten in Höhe von 30.000 € beziehen sich ausnahmslos auf die sog. sicherheitsrelevanten Maßnahmen bei Anwendung der sog. „Stichflurregelung“, die die vom Gedenkzellenverein genutzte Fläche (2 Zellen und der davor liegende Flur) auf lediglich knapp 27 m<sup>2</sup> begrenzt. Die Anwendung der „Stichflurregelung“ macht einen zweiten Rettungsweg entbehrlich, löst aber andere sicherheitsrelevante Maßnahmen aus, mit denen der Zugang zu der genutzten Fläche maximal brandsicher gestaltet wird. Auf allein diese Maßnahmen bezieht sich die neue Kostenschätzung vom 28.03.2011. Daneben besteht die bisherige Kostenschätzung vom 21.02.2011 im Umfang von 87.000 € unverändert fort.

Die Teilnehmer des Gespräches am 25.03.2011 waren sich darin einig, dass alle brandschutztechnischen sowie sicherheitstechnischen Maßnahmen durch die ZGW veranlasst bzw. durchgeführt werden. Alle übrigen Maßnahmen liegen in der Verantwortung des Gedenkzellenvereins. Dies wird auch seitens des Gedenkzellenvereins in dem Schreiben „Vorläufiges Konzept zur Einrichtung von zwei Ge-Denk-Zellen, 13.4.2011“, übermittelt per E-Mail am 14.04.2011 (*Anlage 2*), deutlich zum Ausdruck gebracht

Der Gedenkzellenverein hat in dem Gespräch am 25.03.2011 seine Vorstellung zur Gesamtfinanzierung des Vorhabens vorgetragen. Ausgehend von einem Gesamtaufwand von 87.000 € (Kostenschätzung vom 21.02.2011) sieht der Verein die Kosten für die sicherheitsrelevanten baulichen Maßnahmen auch im Hinblick auf ihre Finanzierung bei der Stadt Lüdenscheid. Der Verein sieht sich selbst in der Lage, einen Betrag in Höhe von 30.000 € zu tragen. Dieser Betrag setzt sich nach den Angaben des Vereins zusammen aus Eigenmitteln des Vereins, zugesagten Spenden und in Aussicht gestellten Zuwendungen. Ebenfalls sind in diesen Betrag Eigenleistungen der Vereinsmitglieder eingerechnet. Die Vereinsvertreter erklärten in dem Gespräch am 25.03.2011, dass der verbleibenden Betrag von knapp 30.000 € derzeit eine Finanzierungslücke darstellt.

Die Stadt Lüdenscheid erklärt sich bereit, zu den sicherheitsrelevanten baulichen Maßnahmen und damit zur Realisierung des Gesamtvorhabens einen Beitrag in Höhe von höchstens 10.000 € beizusteuern. Zur Zeit stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Verwaltung beabsichtigt, einen Betrag in Höhe von 10.000 € **bei einer von ZGW verwalteten HH-Stelle** für das Jahr 2012 zu veranschlagen, so dass die Entscheidung darüber erst mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2012 getroffen werden kann.

Vordringlichste Aufgabe des Gedenkzellenvereins muss es sein, die Gesamtfinanzierung überzeugend und verlässlich dar- und sicherzustellen. Der Verein muss sich selbst um die Realisierung der zugesagten Spenden sowie der Einwerbung weiterer Drittmittel in dem Umfang kümmern, dass die derzeit bestehende Finanzierungslücke geschlossen wird. Die Stadt Lüdenscheid wird die für die sicherheitsrelevanten baulichen Maßnahmen erforderlichen Aufträge erst erteilen, wenn die Drittmittel bzw. Eigenmittel und/oder entsprechende Sicherheiten nachgewiesen sind und damit die Gesamtfinanzierung gesichert dargestellt werden kann.

In der Sitzung des Kulturausschusses wurde von Ratsherrn Weiß ein Fragekatalog formuliert. Er bat um schriftliche Beantwortung der einzelnen Fragen bis zur nächsten maßgeblichen Ausschusssitzung. Die Fragen und die dazugehörigen Antworten sind der *Anlage 3* zu entnehmen. Soweit die Fragen an den Gedenkzellenverein gerichtet sind, wird auf das Schreiben des Gedenkzellenvereins „Vorläufiges Konzept zur Einrichtung von zwei Ge-Denk-Zellen, 13.4.2011“, übermittelt per E-Mail am 14.04.2011 (*Anlage 2*), verwiesen, mit dem „...der Verein auch die Fragen des Ratsherrn Weiß umfassend beantworten ...“ möchte.

Lüdenscheid, den 27.04.2011

gez. Dzewas

Dzewas

- Anlage 1: Schreiben der ZGW vom 05.04.2011 mit Kostenschätzung vom 28.03.2011**
- Anlage 2: Schreiben des Gedenkzellenvereins „Vorläufiges Konzept zur Einrichtung von zwei Ge-Denk-Zellen, 13.4.2011“, übermittelt per E-Mail am 14.04.2011, sowie „Gedankenpapier“ zum Planungsgespräch am 25.03.2011, übermittelt per E-Mail am 20.04.2011**
- Anlage 3: Fragenkatalog des Rats Herrn Weiß gem. Vortrag in der Sitzung des Kulturausschusses am 17.03.2011 einschl. Antworten**